



Marktgemeinde Ardagger

Markt 55, 3321 Ardagger Markt

T: 07479/73 12

W: www.ardagger.gv.at

Parteienverkehr: MO, DI, DO, FR von 07.30 bis 12.00 Uhr und

DI von 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch kein Parteienverkehr

Bezirk Amstetten

F: 07479/73 12-20

E: gemeinde@ardagger.gv.at

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Zahl
850-1/2026

Bearbeiter:
Renate Bachleitner

07479/73 12

Ardagger, am
17. Dezember 2025

KUNDMACHUNG

Betreff
Änderung der Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ardagger hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Änderung im § 7 der

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ardagger beschlossen:

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,82 festgesetzt.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:


Dipl.-Ing. Johannes Pressl

angeschlagen: 17. Dezember 2025

abgenommen: 2. Jänner 2026